



## **BDW-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes**

Der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, seine Position zur geplanten Änderung des Hochwasserschutzgesetzes III darzulegen, und bittet um Berücksichtigung der Anmerkungen im Rahmen dieser Stellungnahme zum Referentenentwurf.

### **Erhalt und Modernisierung von Kleinwasserkraftwerken und Querbauwerken**

Kleinwasserkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Wasserrückhaltung, was sowohl die Resilienz gegenüber Hochwasserereignissen stärkt als auch die Wasserverfügbarkeit in Trockenperioden sichert. Statt Rückbau sollte daher der Erhalt und die Modernisierung von Querbauwerken und Stauhaltungen unterstützt werden. Insbesondere könnte eine Erweiterung der Retentionsräume durch dynamische Stauraumbewirtschaftung geprüft werden, um fest installierte Wehranlagen gezielt für den Hochwasserschutz einzusetzen und ihre Kapazität zur Rückhaltung bei Extremereignissen zu erhöhen.

Wir plädieren deshalb dafür/fordern die Bundesregierung daher dringend auf, den Erhalt und die Modernisierung von Querbauwerken und Stauhaltungen zu unterstützen, anstatt deren Rückbau zu fördern. In Bezug auf die zukünftig vermehrt auftretenden Hoch- und Niedrigwasserextreme erfüllen Querbauwerke in unseren Fließgewässern wichtige Aufgaben zur Klimaanpassung. Durch einen kontrollierten Energieabbau (Wasserkraft), die Drosselung der Abflussgeschwindigkeit und den Wasserrückhalt an diesen Bauwerken wird die Resilienz unserer Fließgewässer maßgeblich gestärkt. Querbauwerke tragen durch ihre Multifunktionalität entscheidend zur Hochwasserminderung bei und bieten dabei mehrere positive Nebeneffekte: Sie stabilisieren das Grundwasserniveau, fördern die Grundwasserneubildung in Auen und verbessern die Wasserverfügbarkeit für Trink- und Brauchwasser. Diese Synergien stärken die ökologische Funktion und Resilienz von Gewässern und unterstützen gleichzeitig die nachhaltige Wasserversorgung in der Region.

### **Gewässerunterhaltung und Pflege der Gewässerrandstreifen**

Derzeit liegt der Fokus der Gewässerbewirtschaftung stark auf ökologischen Maßnahmen wie dem Einbringen von Totholz und der Schaffung naturbelassener Uferbereiche. Dies führt jedoch zu einer erhöhten Verklausungsgefahr, da sich Totholz und potenziell umsturzgefährdeter Baumbestand an den Ufern ansammeln. Im Hochwasserfall verstopfen diese Elemente Durchlassbauwerke und Wehre, was Rückstau und zusätzlichen Druck verursacht und oft unter hohem Risiko beseitigt werden muss.

Wir fordern eine ausgewogene Gewässerbewirtschaftung, die sowohl den Naturschutz als auch den Hochwasserschutz berücksichtigt und das Risiko für Verklausungen minimiert. Die Praxis, Totholz durch Verschraubung zu befestigen, ist zudem kontraproduktiv, da die Verwitterung als natürlicher



Prozess behindert wird. Ein Augenmaß zwischen ökologischen Strukturen und wirksamer Hochwasserprophylaxe ist erforderlich, um eine nachhaltige und sichere Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten.

Ein zusätzliches Gefahrenpotenzial ergibt sich durch die Lagerung von Heu- und Strohballen im Uferbereich, die bei Hochwasser mitgerissen werden können. Dadurch erhöht sich das Risiko der Verklausung flussabwärts erheblich. Zudem erhöht das vollgesogene Material die Bergung, die ohne schwere Baugeräte kaum möglich ist.

Der Verband sieht es als notwendig an, dass der Staat seinen Pflichten in der Gewässerunterhaltung und der Pflege der Ufer- und Uferbereichs wieder verstärkt nachkommt. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten und das Risiko durch Verklausungen zu reduzieren.

### **Verfahrensbeschleunigung für Umbauten, die zur allgemeinen Hochwassersicherheit beitragen**

Einfache technische Anpassungen an Wasserkraftanlagen, die speziell die Sicherheit bei Hochwasserereignissen erhöhen, sollten in einem vereinfachten Verfahren genehmigt werden können, ohne dass umfangreiche wasserrechtliche Verfahren erforderlich sind.

Der Verband schlägt vor, technische Änderungen zur Modernisierung, die auch dem Hochwasserschutz dienen, in einem vereinfachten Verfahren mit einer maximalen Genehmigungsfrist von einem Jahr zu behandeln. Diese Änderungen erhöhen die Resilienz der Anlagen und tragen zur allgemeinen Hochwassersicherheit bei, ohne den Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig zu steigern.

### **Rechtsunsicherheiten und neue Bürokratie vermeiden**

Um Rechtsunsicherheiten und unnötige Bürokratie zu vermeiden, sollten neue technische Anforderungen, wie die Höhendifferenzmessung bei Stauanlagen, kritisch hinterfragt werden. Anstelle zusätzlicher Standards sollte auf bewährte Normen zurückgegriffen werden, die den Behörden bereits ausreichende Durchsetzungsmöglichkeiten bieten. So bleibt der Fokus auf effektive Hochwassersicherheit und der Verwaltungsaufwand im Sinne des Bürokratieabbaus im Rahmen.

### **Ansprechpartner:**

Dr. Helge Beyer

Geschäftsführer

Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V.

Tel.: +49 (0)30 - 278 794 30 – E-Mail: [helge.beyer@wasserkraft-deutschland.de](mailto:helge.beyer@wasserkraft-deutschland.de)

### **Unterstützer aus der Erneuerbaren- und Wasserkraft-Branche in Deutschland:**

**Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW)**

**Stellungnahme** zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes

Stand: 04.11.2024

